

**Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zum
Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“**

vom 23. Februar 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2022, S. 114)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 02. Februar 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zum Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 15.02.2022, Az.: 03/02/03/01/00/109 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ vom 8. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 07/2016, S. 523), zuletzt geändert mit Ordnung vom 12. Juni 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 08/2019, S. 331) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
Absatz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung: „Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse in Englisch mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Nachweise, die anerkannt werden, sind im Anhang zu § 7a Abs. 3 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz festgelegt.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 werden die Wörter „regelmäßiger und“ gestrichen.
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG kann nur dann verlangt werden, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen. Dies ist der Fall bei praktischen Übungen, Praktika und Exkursionen. Weitere Lehrveranstaltungen, in denen eine Anwesenheit gefordert werden kann, sind:
 - a) Lehrveranstaltungen, in denen sicherheitsrelevantes Handeln vermittelt wird
 - b) fachdidaktische Lehrveranstaltungen, in denen praktisches professionelles Handeln durch die Simulation von Lehr/Lernsituationen eingeübt wird
 - c) sprachpraktische Lehrveranstaltungen, die auf die Kommunikation in der Fremdsprache abzielen
 - d) Lehrveranstaltungen, in denen das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung der Studierenden Basis für das Erreichen der Lernziele darstellt wie bspw. Rollen- oder Planspiele, Simulationen, case studies, (Forschungs)projekte

- e) Lehrveranstaltungen, in denen wesentliches Lernziel bzw. wesentliche Lernziele die Moderation wissenschaftlicher Diskussionen und/oder die Präsentation eines Themas vor einem Fachpublikum sowie das Einüben eines sachgerechten und wertschätzenden Feedbacks sind
- f) Lehrveranstaltungen, in denen die Arbeit mit Exponaten aus Sammlungen usw. sowie die Beschreibung und Analyse der Objekte im Vordergrund stehen.

Lehrveranstaltungen, bei denen eine regelmäßige Anwesenheitspflicht besteht, sind im Anhang gekennzeichnet. Die Anwesenheit an einer Lehrveranstaltung ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat; In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.“

- c) In Absatz 5 wird in Satz 1 der zweite Halbsatz gestrichen.
- d) In Absatz 6 wird der erste Satz gestrichen.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird als letzter Satz eingefügt: „Module, die mit einer unbenoteten Leistungsüberprüfung abgeschlossen werden, sind im Anhang besonders gekennzeichnet.“.

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 3.4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Im Falle des Bestehens der mündlichen Prüfung gemäß Nr. 3.2 sowie einer positiven Entscheidung im Auswahlgespräch gemäß Nr. 3.3 wird die Bewerberin oder Bewerber zur Teilnahme an der Einführungswoche und Modul 1 zugelassen.“.
- b) Nr. 3.5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Note der Modulprüfung für Modul 1 fließt in die Gesamtnote ein.“.
- c) In Nr. 3.5. Abs. 3 wird das Wort „Ihnen“ durch das Wort „ihnen“ ersetzt.

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „bis drei“ durch die Wörter „und zwei“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „vier und“ durch die Wörter „drei bis“ ersetzt.
- b) Das Modul „Einführungswoche (5 LP)“ erhält folgende Fassung:

„Einführungswoche (5 LP)

Modul: Einführungswoche					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Einführung in betriebswirtschaftliches Denken – Geschäftsmodelle verstehen und innovieren	V, Ü	1	Pfl	18	2
Team: Entwicklung und Kommunikation	V, Ü	1	Pfl	18	2
Grundlagen des Rechnungswesens	V, Ü	1	Pfl	9	1
Modulprüfung:	Präsentation				
Gesamt			5 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine				

Das Modul ist unbenotet.“

- c) Das bisherige Modul „Erstes Pflichtmodul: Unternehmertum (9 LP)“ wird wie folgt geändert:
- aa) Der Modultitel wird geändert in „Erstes Pflichtmodul: Strategy (9 LP)“.
 - bb) In der Kopfzeile des Moduls wird das Wort „Unternehmertum“ durch das Wort „Strategy“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte „Lehrveranstaltung“ werden die Wörter „Strategisches Management“ ersetzt durch die Wörter „Strategic Management“.
- d) Das bisherige Modul „Zweites Pflichtmodul: Steuerung (9 LP)“ erhält folgende Fassung:
„Zweites Pflichtmodul: Finance and Accounting (9 LP)“

Modul: Finance and Accounting					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Financial Statement Analysis	V, Ü	1	Pfl	21	3
Corporate Finance	V, Ü	1	Pfl	21	3
Controlling	V, Ü	1	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			9 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

”

- e) Das Modul „Drittes Pflichtmodul: Operations (9 LP)“ wird wie folgt geändert:
„Drittes Pflichtmodul: Operations (9 LP)“

Modul: Operations					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Work Management	V, Ü	3	Pfl	21	3
Operations Management	V, Ü	3	Pfl	21	3
Projektmanagement	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			9 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

- f) Das bisherige Modul „Viertes Pflichtmodul: Führung (9 LP)“ erhält folgende Fassung:
„Viertes Pflichtmodul: Leadership (9 LP)“

Modul: Leadership					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Persönlichkeit und Führung	V, Ü	3	Pfl	21	3
Human Resources Management	V, Ü	3	Pfl	21	3
Führung in Teams	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12- Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			9 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

”

- g) Das bisherige Modul „Fünftes Pflichtmodul: Prozesse und Märkte (9 LP)“ erhält folgende Fassung:

”
Fünftes Pflichtmodul: Corporate Management (9 LP)

Modul: Corporate Management					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Corporate Social and Environmental Responsibility	V, Ü	3	Pfl	21	3
Risk Management	V, Ü	3	Pfl	21	3
Managerial Economics	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			9 LP		

”

- h) Das bisherige Modul „Wahlpflichtmodul III: Internationales Management (9 LP)“ wird wie folgt geändert:

aa) in der Titelzeile des Moduls wird das Wort „Internationales“ durch das Wort „International“ ersetzt.

bb) In der Spalte Lehrveranstaltungen wird „International Finance and Capital Markets“ durch „Internationale Finanzmärkte“ ersetzt.

cc) In der Spalte Lehrveranstaltungen wird „International Technology Management and Innovation“ geändert in „Innovation and Technology Management“.

- i) Das Modul „Auslandsmodul 1“ erhält folgende Fassung:

„Auslandsmodul 1 (7 LP; der Fachbereich bietet jährlich nach rechtzeitiger Ankündigung eines der drei Module an, das verbindlich zu absolvieren ist)“

Modul: Studienaufenthalt an der Tongji University of Shanghai					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
China verstehen!	V/S	2	Pfl	40	7
Modulprüfung:	Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			7 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

”

- j) Das Modul „Auslandsmodul 2“ erhält folgende Fassung:
„Auslandsmodul 2 (7 LP)“

Modul: Studienaufenthalt an der University of Austin at Texas					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Leadership in a Global Environment	V/S	2	Pfl	40	7
Modulprüfung:	Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			7 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

”

- k) Nach Modul „Auslandsmodul 2“ wird folgendes Modul angefügt:
„Auslandsmodul 3 (7 LP)“

Modul: Studienaufenthalt an der University of Adelaide					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Management zwischen Kontinenten und Kulturen	V/S	2	Pfl	40	7
Modulprüfung:	Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
Gesamt			7 LP		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

”

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 23. Februar 2022

Der Dekan des Fachbereiches 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Volker Erb